

# Was wird gefördert?

Die SBB fördert anspruchsvolle Weiterbildungen ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten:

- fachbezogene berufliche Qualifikationen
- fachübergreifende Themen
- berufsbegleitende Studiengänge

Hierfür gibt es bis zu 6.000 EUR in maximal drei Jahren - bei einem Eigenanteil von 10 % pro Fördermaßnahme.

Die Förderung muss vor Beginn jeder Weiterbildung bei der SBB beantragt werden.



## Kontakt und weitere Informationen

[www.weiterbildungsstipendium.de](http://www.weiterbildungsstipendium.de)  
[info@sbb-stipendien.de](mailto:info@sbb-stipendien.de)

SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung  
Lieselingsweg 102 - 104  
53119 Bonn  
Tel.: 0228 / 6 29 31-0  
Fax: 0228 / 6 29 31-11

- Die SBB ist eine gemeinsame Einrichtung von:
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
  - Deutscher Handwerkskammertag
  - Bundesverband der Freien Berufe

Das Weiterbildungsstipendium ist ein Programm der Begabtenförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF):  
[www.bmbf.de/weiterbildungsstipendium](http://www.bmbf.de/weiterbildungsstipendium)

# Weiterbildungsstipendium Gesundheitsfachberufe



Klar kann ich noch mehr!

## Förderung sichern und durchstarten!

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium fördert fachliche und fachübergreifende Weiterbildungen nach eigener Wahl. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium gefördert werden.

Das Stipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Jährlich erhalten rund 6.000 Berufseinsteiger ein Stipendium. Die SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung koordiniert im Auftrag und mit Mitteln des BMBF bundesweit die Durchführung durch die Kammern und zuständigen Stellen.



## Kann ich mich bewerben?



Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Weiterbildungsstipendium sind:

- Abschluss in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen;
- Berufsabschlussprüfung mit der Durchschnittsnote 1,9 oder besser  
**oder**  
ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers.

Bei der Aufnahme in das Programm müssen Sie jünger als 25 Jahre sein. Durch Berücksichtigung von Grundwehr- oder Zivildienst, Elternzeit u.a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.

Bewerbungsschluss ist jeweils am 15. Februar eines jeden Jahres, die Aufnahme erfolgt jeweils zum 1. April. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Ausführliche Informationen zur Bewerbung finden Sie unter [www.weiterbildungsstipendium.de](http://www.weiterbildungsstipendium.de).

## Ist mein Beruf mit dabei?

Die SBB fördert die Absolventinnen und Absolventen der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen.

Dies sind:

- Altenpfleger/in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Logopäde/Logopädin
- Masseur/in & medizin. Bademeister/in
- Med.-techn. Assistent/in für Funktionsdiagnostik
- Med.-techn. Laboratoriumsassistent/in
- Med.-techn. Radiologieassistent/in
- Med.-techn. Assistent/in für Veterinärmedizin
- Orthoptist/in
- Pharmazeutisch-techn. Assistent/in
- Podologe/Podologin
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

